



## Jugendrichtlinie

Der WYCA will seinen jugendlichen Mitgliedern den Segelsport ermöglichen, sie zur segelsportlicher Aktivität anregen und beides im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern. Zu dieser Gruppe gehören alle jugendlichen Mitglieder des WYCA bis zum Ablauf des Jahres in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Alle jungen Volljährigen bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird sowie alle Personen, die eine Aufgabe im Rahmen der Jugendrichtlinie übernommen haben (analog zur Jugendordnung des DSV).

— Diese Ziele finden in der folgenden Richtlinie ihren Ausdruck.

### 1. Grundsätze

Die Arbeit der Jugendgruppe und ihre sportliche Betätigung dienen der körperlichen und geistigen Entwicklung der ihr zugehörigen Kinder und Jugendlichen. In regelmäßigen Zusammenkünften und Veranstaltungen sollen die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeit zu eigenem Gestalten und der Gemeinschaftssinn gefördert werden. Die seglerische Betätigung soll in den Jugendlichen den Geist sportlicher Fairness entwickeln und entfalten.

### 2. Organisation

Die WYCA-Jugend ist nach Altersstufen und nach Bootsklassen gegliedert. Bei den Optimisten-Seglern sollten eine Jüngstengruppe, eine Hauptgruppe und eine Leistungsgruppe bestehen.

Für weitere Bootsklassen sollte eine offene Gruppe angeboten werden.

### 3. Jugendbeirat

Zur Unterstützung der Jugendarbeit soll ein Jugendbeirat eingerichtet werden, der die Angelegenheiten der Jugendgruppe in Übereinstimmung mit der Satzung, den Ordnungen und den Richtlinien des WYCA regelt und betreibt.

Dem Jugendbeirat gehören an:

- 2 Sprecher bzw. Sprecherinnen der Jugendlichen (je 1 Opti-Gruppe und 1 offene Gruppe)
- der/die Jugendwart/-e als Vorsitzende
- einem/-r Vertreter/-in des Trainerteams

### 4. Jugendversammlung

Die WYCA-Jugend trifft sich jährlich zur Jugendversammlung. Diese Versammlung nimmt den Bericht des Beirates/Jugendwartes entgegen. Sie berät ebenfalls über zukünftige Aktivitäten im Rahmen der Jahresplanung und



den zu beantragenden Etat der Jugendgruppe und beschließt über Empfehlungen hierüber an den Vorstand des WYCA.

Die WYCA-Jugend benennt und entsendet Vertreter/-innen zu regionalen und überregionalen Jugendverbandstreffen.

## **5. Aktivitäten**

Es sollen Angebote stattfinden, die der segelsportlichen Ausbildung als auch der allgemeinen Freizeit- und Bildungsarbeit dienen. Die Segelausbildung erfolgt im Sommerhalbjahr durch praktisches Training am Allersee und im Winterhalbjahr durch die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen (Boot, Segeln, Wegerecht, Regattaregeln, Fitness, Wetterkunde etc.)

Die Jugendgruppe veranstaltet wenn möglich Jugendregatten am Allersee. Durch den Besuch auswärtiger Regatten sollen die Freude am Segeln unter den Bedingungen fairen Wettstreites, aber auch die Kameradschaft und Freundschaft mit den Jugendgruppen der benachbarten Reviere gefördert und gepflegt werden. Aussichtsreiche Segler werden bei der Teilnahme von Qualifikationsregatten zur Deutschen Jüngsten-/Jugendmeisterschaft und für die nationalen Jahresbestenlisten vom Verein unterstützt.

Zur Bildung und Erhaltung der Kameradschaft und zur seglerischen Weiterbildung veranstaltet die Gruppe Jugendlager, gegebenenfalls zusammen mit Nachbarvereinen. Sie besucht solche Veranstaltungen auf Einladung anderer Jugendgruppen oder von segelsportlichen Vereinigungen im regionalen und nationalen Bereich.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind gehalten, die Jugendarbeit in zumutbarem Umfang zu unterstützen. Sie sollten insbesondere bei Regatten die segelsportliche Betätigung der Kinder durch uneigennützig Mithilfe sicherstellen.

## **6. Vermögenserhaltung**

Clubboote der Jugendgruppe sollen für eine vorausbestimmte Zeit den Seglern zu Verfügung gestellt werden. Für die Benutzung und Instandhaltung dieser Clubboote sind Erwachsene bzw.- Erziehungsberechtigte durch eine schriftliche Vereinbarung verantwortlich zu verpflichten.

Näheres regelt die Anlage 1 dieser Richtlinie.

Für andere Vermögensgegenstände (z.B. Trailer) wird die Verantwortung durch den Beirat/Vereinsvorstand geregelt.



## 7. Vertretung

Die Jugendgruppe wird im Vorstand des WYCA und nach außen durch den/die Jugendwart/-e vertreten. Der/die Jugendwart/-e koordinieren die Zusammenarbeit mit den Funktionsträgern des WYCA. Ihnen obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der Satzung, der Ordnungen und der Richtlinien des WYCA durch die Jugendgruppe.

Diese Richtlinie wurde auf der Vorstandssitzung am 29.11.2023 überarbeitet, beschlossen und tritt damit in Kraft.

Gerrit Lentge  
Vorsitzender

Jennifer Siemann und Gero Siemann  
Jugendwarte

Daniel Stadel  
Schriftführer